

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Tiny-Houses

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.11.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tiny-Houses“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.11.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

1) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung in der Fassung vom 19.09.2019 hat in der Zeit vom 18.11.2019 bis 20.12.2019 stattgefunden.

2) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 19.09.2019 hat in der Zeit vom 18.11.2019 bis 20.12.2019 stattgefunden.

3) Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.09.2019 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.11.2019 bis 20.12.2019 beteiligt.

4) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.09.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.11.2019 bis 20.12.2019 öffentlich ausgelegt.

5) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.09.2019 wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2020 bis 28.05.2020 öffentlich ausgelegt.

Gemeinde Mehlmeisel, den 24.04.2020

gez.

Tauber
Erster Bürgermeister